

## MITSPRACHE BEIM VERKAUF VON BETEILIGUNGEN

Die Stimmberechtigten sollen über den Verkauf von Aktien und somit über den Einfluss der Stadt auf städtische Unternehmen entscheiden können. Die dafür nötige Änderung der Gemeindeordnung kommt am 18. Mai 2014 vors Volk.



Wird die Gemeindeordnung geändert, könnten die Stimmberechtigten über den Verkauf wesentlicher Anteile an städtischen Unternehmen, beispielsweise der vbl, entscheiden.

Nicht nur das Parlament, auch die Stimmberechtigten sollen über den Verkauf von Aktienanteilen entscheiden können. Diese Forderung wurde im Zusammenhang mit der Schaffung einer gemeinnützigen AG für die städtischen Heime und Alterssiedlungen gestellt (siehe S. 11–13). Die G/JG-Fraktion wollte mit ihrem parlamentarischen Vorstoss mehr demokratische Mitsprache erreichen und ein politisches Zeichen setzen: Stadtrat und Parlament sollten sich zu den städtischen Heimen und Alterssiedlungen bekennen und klar zum Ausdruck bringen: Durch die Schaffung einer gemeinnützigen AG im Eigentum der Stadt wird weder die Privatisierung der Heime und Alterssiedlungen angestrebt, noch wäre ein solcher Schritt ohne Bevölkerungsmitsprache möglich. Der Verkauf von wesentlichen Aktienanteilen sollte deshalb neu dem fakultativen Referendum unterstellt werden.

Der Stadtrat unterstützte das Anliegen und die dafür erforderliche Änderung der Gemeindeord-

nung. Er wollte die Mitsprache aber auf politisch, sozial und wirtschaftlich wichtige Gesellschaften beschränken: auf 100-prozentige Tochterunternehmen, die durch die Umwandlung einer ehemaligen Dienstabteilung entstanden sind – konkret: ewl (Energie Wasser Luzern Holding AG), vbl (Verkehrsbetriebe Luzern AG) und allenfalls die gemeinnützige Aktiengesellschaft, die aus der Umwandlung der Heime und Alterssiedlungen entstehen soll.

Sollte die Stadt durch einen Aktienverkauf die Zweidrittelmehrheit oder die Mehrheitsbeteiligung an einem Unternehmen verlieren, untersteht der Verkaufsentscheid neu dem fakultativen Referendum. Wird es erfolgreich ergriffen, können die Stimmberechtigten über den Aktienverkauf und somit über den Einfluss der Stadt entscheiden. Verliert die Stadt nämlich die Zweidrittelmehrheit, können Statutenänderungen im Sinne der Stadt von Mitaktionären verhindert werden. Geht die Mehrheitsbeteiligung verloren, kann die Stadt in der Generalversammlung überstimmt werden.

### Debatte im Grossen Stadtrat

Das Parlament folgte dem stadträtlichen Vorschlag mehrheitlich und erweiterte diesen: Nicht nur wesentliche Aktienverkäufe von Unternehmen, die sich zu 100 Prozent im Eigentum der Stadt befinden und die durch Umwandlung einer ehemaligen Dienstabteilung entstanden sind, sollen der neuen Regelung unterstehen, sondern auch künftige Gesellschaften, die Aufgaben für die Stadt erfüllen und zu deren Erwerb ein obligatorisches oder fakultatives Referendum notwendig war.

Die Fraktionen der G/JG, der SVP und der GLP sprachen sich klar für die Mitsprache der Stimmberechtigten beim Verkauf von städtischen Beteiligungen aus. Auch die Fraktionen der CVP und der FDP stimmten zu, obwohl sie die Regelung in dieser Form als unnötig ansahen. Die SP/JUSO-Fraktion enthielt sich mehrheitlich der Stimme. Eine Minderheit lehnte die Änderung der Artikel 68 und 69 der Gemeindeordnung ab: Die Mitsprache werde so nicht wirklich gesichert, war ihre Haltung.

Die Änderung der Gemeindeordnung für die Mitsprache der Stimmberechtigten beim Verkauf von städtischen Beteiligungen wurde mit 37 zu 2 Stimmen bei 7 Enthaltungen angenommen.

### Stimmempfehlung

Grosser Stadtrat und Stadtrat empfehlen den Stimmberechtigten, der Änderung der Gemeindeordnung (Mitsprache der Stimmberechtigten beim Verkauf von Beteiligungen) zuzustimmen. (DC)

# QUALITÄT DER PFLEGE WEITERENTWICKELN

Wie weiter mit unsern Heimen? Ob sie künftig als gemeinnützige AG im Eigentum der Stadt oder weiterhin als Verwaltungsabteilung geführt werden, entscheiden die Stimmberechtigten.



Oberstes Ziel der städtischen Alterspolitik: ein würdevolles Leben für alle.

Das Pflegeangebot in der Stadt Luzern befindet sich heute in einem guten Zustand. Mit der Einführung der neuen landesweit geregelten Pflegefinanzierung im Jahr 2011 hat aber der Druck auf die fünf städtischen Betagtenzentren Dreilinden, Eichhof, Rosenberg, Staffelnhof und Wesemlin und auf die Pflegewohnungen zugenommen.

Das neue Gesetz behandelt öffentliche und private Heime bei der Finanzierung der Pflege gleich. Vermehrt drängen neue, national tätige private Anbieter auf den entstandenen Markt für Pflegeleistungen. Sie sind schneller und flexibler beim Angebot. Deshalb sollen die städtischen Heime auch bei der Umsetzung ihres Auftrags gleich lange Spiesse erhalten wie private Anbieter von Pflegeleistungen.

## AG im Eigentum der Stadt

Der Stadtrat und die Mehrheit des Parlaments wollen die Betagtenzentren und die Pflegewohnungen, heute zusammengefasst in der Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen, aus der städtischen Verwaltung herauslösen. Sie sollen neu als gemeinnützige Aktiengesellschaft geführt werden. Diese AG ist dem Gemeinwohl und dem Service public verpflichtet, sie ist nicht gewinnorientiert, und die Aktien bleiben zu 100 Prozent im Eigentum der Stadt. Die AG bleibt damit unter der Kontrolle der Stadt Luzern. Es bleibt das oberste Ziel der städtischen Alterspolitik: Alle Luzernerinnen und Luzer-

ner sollen ihren Lebensabend möglichst selbstbestimmt in hoher Lebensqualität und in Würde verbringen können, dank einem zeitgemässen und zuverlässigen Alters- und Pflegeangebot.

## Leistungsverträge mit Heimen

Durch die Schaffung einer gemeinnützigen AG werden die Entscheidungswege zur Schaffung neuer, zeitgemässer Angebote kürzer und der Handlungsspielraum für die Aufgabenerfüllung grösser. Zudem können Verantwortlichkeiten und Kompetenzkonflikte besser geklärt werden. Die Stadt wird weiterhin die Pflegeversorgung für die Bevölkerung festlegen. Die Pflegequalität wird neu in Leistungsverträgen vereinbart und bei den Anbietern von Pflegeleistungen, also bei Alters- und Pflegeheimen, bestellt. Die Stadt ist somit nicht mehr selber Anbieterin von Pflegeleistungen.

Die Mehrheit des Parlaments, die Fraktionen der CVP, FDP, SVP, GLP und der G/JG, spricht sich für die Umwandlung der Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen in eine gemeinnützige AG aus. Die SP/JUSO- und eine Minderheit der G/JG-Fraktion lehnt die Vorlage ab. Mit 33 zu 12 Stimmen unterstützt der Grosse Stadtrat die Umwandlung der städtischen Heime und Alterssiedlungen in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft im Eigentum der Stadt. Das letzte Wort haben die Stimmberechtigten am 18. Mai 2014 an der Urne. (NZ)

## Kein Neuland

Luzern betritt mit einer gemeinnützigen AG für die Heime und Pflegewohnungen kein Neuland. In der Schweiz haben Alterseinrichtungen verschiedenste Trägerschaften. Rund 70 Prozent davon sind privat organisiert.

In den letzten Jahren haben viele Gemeinden in der Schweiz ihre Alters- und Pflegeheime in neue Rechtsformen übergeführt.

## Bewährte Form

In der Region sind die Pflegeheime von Emmen, Hochdorf, Wolhusen und Ruswil in ihrer Rechtsform umgewandelt worden. Luzern setzt auf ein Modell, das sich bewährt hat. In der Stadt sind auch die privaten Heime Steinhof, Unterlöchli, St. Raphael und Elisabethenheim gemeinnützig ausgerichtet.

## Eigentum der Stadt

Während in der Schweiz rund drei Viertel aller Alters- und Pflegeinstitutionen privatrechtlich organisiert sind, befinden sich in der Stadt Luzern 70 Prozent des Bettenangebots in öffentlichen Händen. Mit der Überführung der Abteilung Heime und Alterssiedlungen in eine gemeinnützige AG verbleibt diese Organisation zu 100 Prozent im Eigentum der Stadt.



Betagtenzentrum Dreilinden



Betagtenzentrum Eichhof

### Pro und Kontra

Am 18. Mai 2014 wird an der Urne entschieden, ob die Abteilung Heime und Alterssiedlungen in eine gemeinnützige AG im Eigentum der Stadt Luzern umgewandelt wird. Der Abstimmung gingen lange Debatten in der Projektorganisation, den Kommissionen und im Parlament voraus. Das Parlament stellte sich mit 33 Ja zu 12 Nein hinter die Vorlage. Die SP/JUSO und eine Minderheit der G/JG stimmten Nein. Auf S. 12 ist die Haltung der SP abgebildet, auf S. 13 die Stellungnahme des Stadtrates.

## Haltung der parlamentarischen Minderheit

### Nein zur Auslagerung unserer Altersheime und Pflegewohnungen!

#### Für Auslagerung besteht keine Notwendigkeit

Sicherheit in allen Lebenslagen zu gewähren, ist eine zentrale Aufgabe der öffentlichen Hand. Die Umstände, unter denen diese Aufgabe zu erfüllen ist, haben sich in der Vergangenheit immer wieder verändert. Der Stadt ist es bis anhin jedoch stets gelungen, für betagte und pflegebedürftige Menschen Leistungen auf hohem Niveau anzubieten. Auch wenn nun mit der neuen Pflegefinanzierung die Konkurrenz durch private Anbieter steigt, ist das kein Grund, den direkten Einfluss von Parlament und Bevölkerung auf unsere Altersheime und Pflegewohnungen (HAS) aufzugeben. Die notwendigen Anpassungen können auch so umgesetzt werden.

#### Finanzierung gesichert

Die Befürchtung, dass für die Sanierungen der Altersheime und Pflegewohnungen bei einem Verbleib bei der Stadt zu wenig Geld zur Verfügung stehen würde, ist unbegründet. Mit den Taxen der Bewohnerinnen und Bewohner sollen, wie vom Bundesgesetz vorgesehen und ermöglicht, zweckgebundene Rückstellungen gemacht werden, die für Sanierungen reserviert sind. Damit wird verhindert, dass sich die Stadt beispielsweise zwischen der Sanierung eines Altersheimes und eines Schulhauses entscheiden muss. Die Finanzierung der HAS ist somit auch bei einem Verbleib bei der Stadtverwaltung gesichert und kann nicht als Argument für eine Auslagerung gelten.

#### Keine Experimente

Die Altersversorgung ist eine wichtige und sensible öffentliche Aufgabe. Wir wollen HAS als grösste Leistungsanbieterin in der Zentralschweiz nicht aus den Händen geben. Unsere Heime sollen der vollen demokratischen Mitsprache nicht entzogen werden. Auch wenn es «feste Absicht» des heutigen Stadtrates ist, keine Aktien zu veräussern, so ist dies für die Zukunft keine Garantie.

#### Auslagern? Nein!

Bei der Abstimmung über die Auslagerung der HAS geht es um die Grundsatzfrage: Will man eine

bis anhin öffentlich bereitgestellte, qualitativ hochwertige Versorgung von alten und pflegebedürftigen Menschen auslagern oder nicht? Für uns lässt sich diese Frage nur mit «Nein» beantworten. Das Argument der Befürworter, wonach man den momentanen, qualitativ hochwertigen, Service public nur erhalten kann, wenn man ihn auslagert, richtet sich gegen jegliche Intuition und Erfahrung. Privatisierungen haben nur in den seltensten Fällen leistungserhaltend gewirkt. Allfälliger Wettbewerbsdruck und der daraus resultierende Kostendruck ist nach einer Auslagerung aus unserer Sicht für die HAS, die Pflegequalität und den Leistungsumfang viel gefährlicher als bei einem Verbleib bei der Stadt. Zudem ist die Behauptung, dass es im Bereich der Altenpflege einen funktionierenden Markt gäbe, ein Märchen. Dies wissen alle, die bereits einmal einen Platz in einem Altersheim gesucht haben.

Es gelingt den Befürwortern nicht, schlüssig aufzuzeigen, warum eine Auslagerung der HAS unabdingbar sein soll. Vieles ist rein hypothetisch. Dass bei HAS in einigen Bereichen Handlungsbedarf besteht, ist unbestritten. Alle durch die Auslagerung erhofften Änderungen und Verbesserungen kann man jedoch auch bei einem Verbleib der HAS bei der Stadt erreichen – mit dem Vorteil, dass die Bevölkerung sie politisch einfordern kann.

#### Fazit:

- Verbesserungen können auch innerhalb der Stadtverwaltung erreicht werden – ohne die grossen Risiken, welche eine Auslagerung mit sich bringt.
- Die Altersversorgung ist eine wichtige und sensible öffentliche Aufgabe, die nicht leichtfertig aus der Hand gegeben werden sollte.
- Auslagerungen und Privatisierungen haben nur in den seltensten Fällen leistungserhaltend gewirkt.
- Die Finanzierung der HAS ist auch bei einem Verbleib in der Stadtverwaltung gesichert.
- Der steigende Wettbewerbsdruck ist nach einer Auslagerung für die HAS, die Pflegequalität und den Leistungsumfang viel gefährlicher.
- Eine Auslagerung bringt einen signifikanten Verlust an politischer Kontrolle und demokratischer Mitspracherechte über die HAS mit sich und damit letztlich weitere Risiken.



Betagtenzentrum Rosenberg



Betagtenzentrum Staffelhof



Betagtenzentrum Wesemlin

## Stellungnahme des Stadtrates

### **Stadt nimmt ihre Verantwortung wahr**

Die Qualität der Pflege und Betreuungsangebote für hochbetagte und pflegebedürftige Menschen in Luzern ist auf einem hohen Niveau. Die Stadt als grösste Anbieterin von stationären Pflegeleistungen hat ihre Verantwortung wahrgenommen und ein breites Angebot an Pflegeheim- und Spitex-Leistungen geschaffen, gefördert und unterstützt. Alle Luzernerinnen und Luzerner, die Pflege und Betreuung brauchen, erhalten diese.

### **Vielfalt und Qualität weiterentwickeln**

Die Stadt Luzern steht in der Verantwortung, sich den neuen Herausforderungen zu stellen und Lösungen zu erarbeiten, wie diese hohe Pflegequalität in Zukunft gesichert und weiterentwickelt werden kann. Sie will qualitativ hochstehende Pflegeleistungen anbieten und eine faire Arbeitgeberin sein.

### **AG gehört zu 100 Prozent der Stadt**

Die Überführung der städtischen Heime und Alterssiedlungen in eine gemeinnützige AG ist das Ergebnis verantwortungsvollen Handelns zum Wohle der Seniorinnen und Senioren von heute sowie künftiger Generationen. Sie ist kein Sparpaket und kein Renditegeschäft. Mit der Überführung kann die Stadt Luzern das Angebot und die Qualität in der Pflege und Betreuung halten und weiterentwickeln.

Dass gemeinnützige AGs im Heimbereich gut aufgestellt sind, beweisen zahlreiche Beispiele wie die Betagtenzentren in Emmen und Hochdorf. Aber auch die privaten Heime Steinhof, Unterlöchli, St. Raphael und das Elisabethenheim in der Stadt Luzern sind gemeinnützig ausgerichtet.

### **Gleiche Chancen für alle Heime**

Mit der Einführung der neuen Pflegefinanzierung 2011 hat sich das Umfeld grundlegend verändert. Die privaten Heime sind gleich finanziert wie die städtischen. Private haben aber Vorteile: Sie sind schneller und flexibler, wenn sie neue, von den Seniorinnen und Senioren gewünschte Angebote einführen oder ihre Einrichtungen und Gebäude sanieren wollen. Organisiert als gemein-

nützige AG, sind die städtischen Heime und Alterssiedlungen aus der Stadtverwaltung herausgelöst und damit nicht mehr langen politischen Abläufen unterworfen. Sie können auf neue Bedürfnisse gleich schnell wie Private reagieren.

### **Attraktive Arbeitsplätze halten**

Gut ausgebildete und motivierte Mitarbeitende sind die Grundlage für eine erfolgreiche Betreuung und Pflege. Die Schaffung einer gemeinnützigen AG ermöglicht es, besser auf ihre branchenspezifischen Bedürfnisse einzugehen, attraktive Arbeitsplätze zu schaffen sowie qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten. Die 900 Mitarbeitenden erhalten so einen zeitgemässen Gesamtarbeitsvertrag, der von den beteiligten Personalverbänden als «beispielhaft für die Langzeitpflege» bezeichnet wird.

### **Politische Verantwortung bleibt gewahrt**

Die Rolle des Stadtrates und des Parlaments in der Alterspolitik wird mit der neuen Pflegefinanzierung sogar gestärkt. Die Politik erhält nicht nur bei den städtischen Betagtenzentren und Pflegewohnungen, sondern auch bei den privaten Pflegeheimen und bei den Spitex-Organisationen die Rolle einer steuernden und gestaltenden «Bestellerin» von Pflegeleistungen. Sie bestimmt mit den Leistungsverträgen den finanziellen Pflegebeitrag der Stadt und gibt Vorgaben zur Pflegequalität und zu fairen Arbeitsbedingungen.

### **Keine «Zweiklassen-Pflegeversorgung»**

Beim Verbleib der Heime und Alterssiedlungen innerhalb der Stadtverwaltung besteht die Gefahr, attraktive und innovative Angebote in Zukunft privaten und gewinnorientierten Unternehmen überlassen zu müssen. Damit droht eine «Zweiklassen-Pflegeversorgung». Das oberste Ziel des Stadtrates bleibt jedoch: Alle sollen ihren Lebensabend dank einem zuverlässigen und zeitgemässen Angebot möglichst selbstbestimmt in hoher Lebensqualität und in Würde verbringen können. Der Stadtrat und die Mehrheit des Parlaments sind überzeugt, dass die Neuorganisation der Heime und Alterssiedlungen der richtige Weg zu diesem Ziel ist.